

Inhaltsverzeichnis

LG BEZEICHNUNG

Seite

00 Allgemeine Bestimmungen

2

00 Allgemeine Bestimmungen

Version 014 (2025-12)

0011 + Angebotsbestimmungen Bestbieter

001190 + Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden wirtschaftlichen Zuschlagskriterien:

001190A + Kriterium:Preis

Zuschlagskriterium: Preis

1.

Für das Zuschlagskriterium "Preis" werden gemäß der nachfolgender Formel Punkte vergeben, wobei maximal eine Punkteanzahl von [] erreicht werden kann.

Erreichte Punkteanzahl = (Gesamtpreis des nicht ausgeschiedenen Billigstbieters/Gesamtpreis des jeweiligen Bieters) * 100

2.

Die im Zuschlagskriterium "Preis" insgesamt erlangten Punkte werden mit [] % gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 65 % Gewichtung = 65 Punkte).

001190B + Kriterium: Fachl.Qual.Schlüsselpers.Referenzprojekte

Zuschlagskriterium: Fachliche Qualifikation Schlüsselpersonal/Referenzprojekte

1.

In diesem Kriterium wird die fachspezifische Qualifikation in Verbindung mit einer über die Eignungsanforderungen hinausgehenden Berufserfahrung des bekanntgegebenen Schlüsselpersonals (Bauleiter/Obermonteur/Vorarbeiter) durch den Nachweis von Referenzprojekten bewertet.

Es können jeweils maximal 3 Referenzprojekte zum namhaft gemachten Schlüsselpersonal (Bauleiter/Obermonteur/Vorarbeiter) angegeben werden, welche im Rahmen dieses Zuschlagskriteriums bewertet werden, wenn die in diesem Zuschlagskriterium geforderten Anforderungen an die Referenzprojekte erfüllt sind.

2.

Das Referenzprojekt erfüllt mindestens die folgenden Anforderungen, um gewertet zu werden:

- Der Auftragswert von mindestens EUR [] (exkl. USt) ist mit dem gegenständlichen Auftrag hinsichtlich technischer Schwierigkeit und Umstände der Leistungserbringung vergleichbar.
- Das Referenzprojekt ist mit dem gegenständlichen Auftrag hinsichtlich der technischen Schwierigkeit und der Umstände der Leistungserbringung vergleichbar und weist mindestens folgende Merkmale auf: []
- Das Referenzprojekt ist bereits abgeschlossen. Als Datum des Projektabschlusses gilt der Zeitpunkt des Vorliegens der Kostenfeststellung bzw. der Zeitpunkt des Vorliegens sämtlicher geprüfter Schlussrechnungen (= vollständige Schlussabrechnung).
- Referenzprojekte, die vor mehr als fünf Jahren (gerechnet ab dem Datum der Angebotsöffnung) abgeschlossen wurden oder die mangels Detailangaben nicht überprüfbar sind, werden nicht berücksichtigt. Als Datum des Projektabschlusses gilt der Zeitpunkt des Vorliegens der Kostenfeststellung bzw. der Zeitpunkt des Vorliegens sämtlicher geprüfter Schlussrechnungen (= vollständige Schlussabrechnung).
- Es werden weiters nur Referenzprojekte gewertet, in welchen das jeweilige Schlüsselpersonal (Bauleiter/Obermonteur/Vorarbeiter) eine leitende oder stellvertretend leitende Funktion innehatte (z.B. als Bauleiter/Obermonteur/Vorarbeiter).
- Das jeweilige Schlüsselpersonal (Bauleiter/Obermonteur/Vorarbeiter) betreute das jeweilige Referenzprojekt über eine Bearbeitungsdauer von mindestens 12 Monaten

durchgängig. Bei Aufträgen, deren vertragliche Bearbeitungsdauer kürzer als 12 Monate betragen hat, ist eine entsprechende Bearbeitungsdauer über die gesamte Auftragsdauer nachzuweisen.

3.

Die Referenzen des Schlüsselpersonals werden nur dann bewertet, wenn dem Angebot ein Referenznachweis beiliegt, aus dem hervorgeht, dass das jeweils angegebene Schlüsselpersonal die als Referenz herangezogene Leistung erfüllt hat. Dazu ist für jedes vorgelegte, zu bewertende Referenzprojekt eine Beschreibung (ca. 1 Seite) dem Angebot beigelegt, die folgende Informationen beinhaltet:

- Projektname;
- Projektort, Abschnitt oder Region;
- Detaillierte Projektbeschreibung, aus der sich ableiten lässt, welche Bewertungskriterien erfüllt werden;
- Auftragnehmer des Referenzprojektes;
- Verantwortlichkeit in % (nur bei Referenzprojekten, welche im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden) unter Nennung des ARGE-Partners bzw. der ARGE-Partner;
- Name und Sitz des Auftraggebers/Leistungsempfänger des Referenzprojektes;
- Auskunftsperson beim Auftraggeber/Leistungsempfänger (Name, Telefon, E-Mail);
- Auftragsinhalt und Leistungsphasen;
- Gesamtauftragswert netto in EURO;
- Datum der Auftragserteilung;
- Bearbeitungsbeginn und -ende von Projektphasen, sofern vorhanden;
- Datum der Fertigstellung (Einreichtermine bzw. Abgabe/ Abnahme beim Auftraggeber);
- Bearbeitungsstand in %;
- Angabe, ob die Leistung fachgerecht und ordnungsgemäß ausgeführt wurde;
- Schlüsselpersonal mit Darstellung der konkreten Aufgabenstellung, eingesetzter Funktion, bearbeiteten Objekten sowie Einsatzzeitraum.

Der Auftraggeber behält sich vor, Auftraggeber-Bestätigungen der Referenzauftraggeber über die erbrachte Leistung nachzufordern.

4.

Für das Zuschlagskriterium "Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Referenzprojekte)" werden gemäß der nachfolgender Aufstellung ungewichtete Punkte vergeben, wobei maximal eine Punkteanzahl von 100 erreicht werden kann:

Bauleiter:

Bauleiter mit 3 Referenzprojekten: Punkte

Bauleiter mit 2 Referenzprojekten: Punkte

Bauleiter mit 1 Referenzprojekten: Punkte

Bauleiter mit 0 Referenzprojekten: Punkte

Obermonteur:

Obermonteur mit 3 Referenzprojekten: Punkte

Obermonteur mit 2 Referenzprojekten: Punkte

Obermonteur mit 1 Referenzprojekten: Punkte

Obermonteur mit 0 Referenzprojekten: Punkte

Vormonteur:

Vorarbeiter mit 3 Referenzprojekten: Punkte

Vorarbeiter mit 2 Referenzprojekten: Punkte

Vorarbeiter mit 1 Referenzprojekten: Punkte

Vorarbeiter mit 0 Referenzprojekten: Punkte

5.

Die im Zuschlagskriterium "Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Referenzprojekte)" insgesamt erlangten Punkte werden mit _____ % gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5 % Gewichtung = 5 Punkte).

001190C + Kriterium: Fachl.Qual.Schlüsselpers.Ausbildung, Erfahrung

Zuschlagskriterium: Fachliche Qualifikation Schlüsselpersonal/Ausbildung, Erfahrung

1.

In diesem Kriterium wird die fachspezifische Qualifikation in Verbindung mit einer über die Eignungsanforderungen hinausgehenden Ausbildung und Berufserfahrung des bekannt gegebenen Schlüsselpersonals (Bauleiter/Obermonteur/Vorarbeiter) gemäß der nachfolgenden Tabelle bewertet.

Eigenerklärung zur fachspezifischen Ausbildung und zur Berufserfahrung des Schlüsselpersonals:

Für jede dieser Schlüsselpersonen ist als Beilage ein Lebenslauf mit Angabe der Ausbildung und Berufserfahrung (in vollen Jahren) sowie eine Kopie über den Abschluss der Ausbildung beigelegt. Als Stichtag für die Berufserfahrung in vollen Jahren gilt das Datum der Angebotsöffnung.

2.

Das namhaft gemachte Schlüsselpersonal verfügt jeweils über eine abgeschlossene facheinschlägige (Hochschul-)Ausbildung (Universität, Fachhochschule, höhere Schulausbildung [z.B. HTL]), Befähigungs- oder Meisterprüfung oder über eine vergleichbare inländische oder ausländische Ausbildung. Die Gleichwertigkeit der Ausbildung wird vom Bieter/der Bietergemeinschaft nachgewiesen.

3.

Für das Zuschlagskriterium "Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Ausbildung und Berufserfahrung)" werden gemäß der nachfolgender Aufstellung ungewichtete Punkte vergeben, wobei maximal eine Punkteanzahl von 100 erreicht werden kann:

- Höchste abgeschlossene Ausbildung Hochschule mit 0 bis 4 Jahren Berufserfahrung: _____ Punkte
- Höchste abgeschlossene Ausbildung Hochschule mit mehr als 4 und bis 7 Jahren Berufserfahrung: _____ Punkte
- Höchste abgeschlossene Ausbildung Hochschule mit mehr als 7 und bis 10 Jahren Berufserfahrung: _____ Punkte
- Höchste abgeschlossene Ausbildung Hochschule mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung: _____ Punkte
- Höchste abgeschlossene Ausbildung Höhere technische Schule/HTL-Ingenieur mit 0 bis 4 Jahre Berufserfahrung: _____ Punkte
- Höchste abgeschlossene Ausbildung Höhere technische Schule/HTL-Ingenieur mit mehr als 4 und bis 7 Jahren Berufserfahrung: _____ Punkte
- Höchste abgeschlossene Ausbildung Höhere technische Schule/HTL-Ingenieur mit mehr als 7 und bis 10 Jahren Berufserfahrung: _____ Punkte
- Höchste abgeschlossene Ausbildung Höhere technische Schule/HTL-Ingenieur mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung: _____ Punkte
- Höchste abgeschlossene Ausbildung Meisterprüfung/Befähigungsprüfung mit 0 bis 4 Jahre Berufserfahrung: _____ Punkte
- Höchste abgeschlossene Ausbildung Meisterprüfung/Befähigungsprüfung mit mehr als 4 und bis 7 Jahren Berufserfahrung: _____ Punkte
- Höchste abgeschlossene Ausbildung Meisterprüfung/Befähigungsprüfung mit mehr als 7 und bis 10 Jahren Berufserfahrung: _____ Punkte
- Höchste abgeschlossene Ausbildung Meisterprüfung/Befähigungsprüfung mit mehr als 10 Jahren Berufserfahrung: _____ Punkte

4.

Die im Zuschlagskriterium "Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Ausbildung und Berufserfahrung)" insgesamt erlangten Punkte werden mit _____ % gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5 % Gewichtung = 5 Punkte).

001190D + Kriterium: Fachl.Qual.Schlüsselpers.Personalentwicklung

Zuschlagskriterium: Fachliche Qualifikation Schlüsselpersonal/Personalentwicklung

1.

In diesem Kriterium wird die fachspezifische Qualifikation in Verbindung mit einer über die Eignungsanforderungen hinausgehenden fachspezifischen Kenntnis durch die Teilnahme an Personalentwicklungs- bzw. Schulungsmaßnahmen des bekannt gegebenen Schlüsselpersonals (Bauleiter/Obermonteur/Vorarbeiter) gemäß der nachfolgenden Tabelle bewertet.

Eigenerklärung zu fachspezifischen Kenntnissen durch die Teilnahme an Personalentwicklungs bzw. Schulungsmaßnahmen des Schlüsselpersonals:

Zur Überprüfung der Angaben ist (als zusätzliche Beilage zu seinem Angebot) für jede der für das namhaft gemachte Schlüsselpersonal genannten Schulung eine Teilnahmebestätigung über die besuchten Seminare, Schulungen oder gleichwertigen Ausbildungen beizulegen.

2.

Personalentwicklungs- bzw. Schulungsmaßnahmen werden zu folgenden zwei Themenbereichen gewertet: _____

3.

Eine Wertung kann nur dann erfolgen, wenn der zu wertende Themenbereich nachweislich für mindestens drei Stunden Seminar- oder Schulungsinhalt war, wobei maximal zwei Themenbereiche pro Seminar- bzw. Schulungstag gewertet werden können. Für das namhaft gemachte Schlüsselpersonal (Bauleiter/Obermonteur/Vorarbeiter) kann ein Themenbereich jeweils nur einmal gewertet werden.

4.

Personalentwicklungs- bzw. Schulungsmaßnahmen werden nur dann mit voller Punkteanzahl bewertet, wenn die Personalentwicklungs- bzw. Schulungsmaßnahme nicht mehr als fünf Jahre (gerechnet ab dem Datum der Angebotsöffnung) zurückliegt. Personalentwicklungs- bzw. Schulungsmaßnahmen werden mit der Hälfte der jeweiligen Punkteanzahl bewertet, wenn die Personalentwicklungs- bzw. Schulungsmaßnahme zwar mehr als fünf Jahre, aber nicht mehr als sieben Jahre (gerechnet ab dem Datum der Angebotsöffnung) zurückliegt. Personalentwicklungs- bzw. Schulungsmaßnahmen, welche vor mehr als sieben Jahren (gerechnet ab dem Datum der Angebotsöffnung) absolviert wurden, werden nicht bewertet.

5.

Für das Zuschlagskriterium "Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Personalentwicklung – Schulungen)" werden gemäß der nachfolgenden Aufstellung ungewichtete Punkte vergeben, wobei maximal eine Punkteanzahl von 100 erreicht werden kann:

- Bauleiter mit Schulungen im Themenbereich 1 _____ Punkte
- Bauleiter mit Schulungen im Themenbereich 2 _____ Punkte
- Obermonteur mit Schulungen im Themenbereich 1 _____ Punkte
- Obermonteur mit Schulungen im Themenbereich 2 _____ Punkte
- Vorarbeiter mit Schulungen im Themenbereich 1 _____ Punkte
- Vorarbeiter mit Schulungen im Themenbereich 2 _____ Punkte

6.

Die im Zuschlagskriterium "Fachliche Qualifikation des Schlüsselpersonals (Personalentwicklung – Schulungen)" insgesamt erlangten Punkte werden mit _____ % gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5 % Gewichtung = 5 Punkte).

001190E + Kriterium: Beschäftigung v.Facharbeitern

Zuschlagskriterium: Beschäftigung von Facharbeitern

1.

Als Facharbeiter im Sinne der Ausschreibungsunterlagen gelten Arbeitnehmer, die nach dem jeweiligen Kollektivvertrag als Facharbeiter eingestuft sind.

2.

Aufgrund der Komplexität des Auftragsgegenstandes sowie der vielseitigen und komplexen Abläufe im gegenständlichen Projekt wird zur gegenständlichen Leistungserfüllung ein Maximum an fachlich qualifizierten Arbeitern herangezogen. Im Rahmen dieses Zuschlagskriteriums wird daher der Anteil an beschäftigten Facharbeitern im Verhältnis zum Anteil der Arbeiter, welche zur Ausführung des gegenständlichen Auftrages während des Ausführungszeitraums herangezogen werden, bewertet.

3.

Für das Zuschlagskriterium "Beschäftigung von Facharbeitern" werden gemäß der nachfolgenden Aufstellung ungewichtete Punkte vergeben, wobei die maximale Punkteanzahl von 100 bei einem Anteil von mindestens 50 % oder mehr Facharbeitern zu vergeben ist.

- Anteil der Facharbeitern \geq 50 %: 100 Punkte
- Anteil der Facharbeitern \geq 45 bis 50 %: 80 Punkte
- Anteil der Facharbeitern \geq 40 bis 45 %: 60 Punkte
- Anteil der Facharbeitern \geq 35 bis 40 %: 40 Punkte
- Anteil der Facharbeitern \geq 30 bis 35 %: 20 Punkte
- Anteil der Facharbeitern $>$ 30 %: 0 Punkte

4.

Die im Zuschlagskriterium "Beschäftigung von Facharbeitern" erlangten Punkte werden mit _____ % gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5 % Gewichtung = 5 Punkte).

5.

Der AN stellt sicher, dass der angebotene Anteil an Facharbeitern durchgängig und in der angegebenen Höhe (in Bezug auf die jeweils zugeordnete Anzahl an Arbeitern) gegeben ist.

6.

Zur besseren Überprüfbarkeit sind die jeweiligen Facharbeiter in den Bautagesberichten regelmäßig gesondert anzuführen.

5.

Die stichprobenartigen Kontrollen der Einhaltung des angebotenen Anteils an Facharbeitern im Baubetrieb obliegen dem Auftraggeber (gegebenenfalls der ÖBA). Im Rahmen dieser Kontrollen werden die angemeldeten Beschäftigungsgruppen sowie die tatsächliche Anwesenheit der entsprechenden Personen vor Ort überprüft.

Als Nachweis der Facharbeitereigenschaft können entsprechende Lohnunterlagen, Bestätigungen der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) oder andere gleichwertige Nachweise herangezogen werden, die unverzüglich vorgelegt werden müssen.

001190F + Kriterium: Erhöhung d. Qualitätssicherung

Zuschlagskriterium: Erhöhung der Qualitätssicherung

1.

In diesem Kriterium wird die Erhöhung der Qualitätssicherung bewertet.

Beschreibung der angebotenen Maßnahmen für die Erhöhung der Qualitätssicherung im Auftragsfall:

2.

Für das Projekt sind folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Qualitätssicherung, welche über den Mindeststandard der Ausschreibung hinausgehen, vorgesehen: _____

3.

Im Falle der Auftragserteilung sind die angebotenen Maßnahmen bei folgenden Leistungen _____ bei den zugehörigen Positionen im Leistungsverzeichnis durchgehend umgesetzt.

4.

Für das Zuschlagskriterium "Erhöhung der Qualitätssicherung" werden gemäß nachfolgendem Schema ungewichtete Punkte wie folgt vergeben, wobei maximal eine Punkteanzahl von 100 erreicht werden kann:

Dieses Kriterium wird in Summe aller Maßnahmen mit _____ Punkten festgelegt. Die Höhe der Bewertung jeder einzelnen Maßnahme ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

- Maßnahme 20 Punkte
- Maßnahme 20 Punkte
- Maßnahme 20 Punkte

5.

Die im Zuschlagskriterium "Erhöhung der Qualitätssicherung" erlangten Punkte werden mit % gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5 % Gewichtung = 5 Punkte).

001190G + Kriterium: Optimierung d.Bau- bzw.Betriebsphase

Zuschlagskriterium: Optimierung der Bau- bzw.Betriebsphase

1.

In diesem Zuschlagskriterium wird ein dem Angebot beiliegendes Konzept für einen optimierten Bauablauf bzw. für die Betriebsphase, welches zumindest die in den folgenden Bewertungsaspekten angeführten Punkte abdeckt, bewertet.

2.

Mit dem Konzept hat der AN die Möglichkeit, aus baubetrieblichen Gründen den Bauablauf bzw. die Betriebsphase zu optimieren.

3.

Diese Konzepte für die Optimierung der Bau- bzw. Betriebsphase für das Projekt werden von einer mehrköpfigen Bewertungskommission anhand der Subkriterien "Projektaufbau- und Projektablauforganisation", "Termin- und Ressourcenpläne", "Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskonzept" und "Inbetriebnahmekonzept" beurteilt.

4. Subkriterien

4.1 Im Rahmen des Subkriteriums "Projektaufbau- und Projektablauforganisation" werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- die Art der Aufbereitung des Konzeptes im Hinblick auf die Verständlichkeit und auf leichte Nachvollziehbarkeit;
- die Vollständigkeit sowie die inhaltliche Qualität und Stimmigkeit der Unterlagen im Hinblick auf die übergebenen Projektgrundlagen und den Projektvertrag;
- die Eignung der Ausarbeitung zur Aufnahme in das zukünftige Projekthandbuch;
- die einfache und ressourcenschonende Anwendbarkeit für den Auftraggeber;
- die Klarheit der Definitionen z.B. bezüglich der Schnittstellen, Funktionen, Ablaufschemata

4.2 Im Rahmen des Subkriteriums "Termin- und Ressourcenpläne" werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- die Art der Aufbereitung des Konzeptes im Hinblick auf die Verständlichkeit und leichte Nachvollziehbarkeit;
- die Vollständigkeit sowie die inhaltliche Qualität und Stimmigkeit der Unterlagen im Hinblick auf die übergebenen Projektgrundlagen;
- die Eignung der Ausarbeitung zur Aufnahme in das zukünftige Projekthandbuch;
- die Anwendbarkeit für den Auftraggeber in Bezug auf dessen Leistungen bzw. dessen Entscheidungs- und Freigabefristen;
- die ausreichende Berücksichtigung der vorgesehenen Inbetriebnahme und des Probetriebes;
- die Umsetzbarkeit des vorgesehenen Übergabe-/Übernahmeprozesses inklusive der notwendigen Dokumentationen;
- die ausreichende Berücksichtigung des notwendigen Möblierungs- und Übersiedelungsprozesses.

4.3 Im Rahmen des Subkriteriums "Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskonzept" werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- die Vollständigkeit sowie die inhaltliche Qualität und Stimmigkeit der Unterlagen im Hinblick auf die übergebenen FM-Leistungsbilder;
- die Anwendbarkeit für den Auftraggeber in Bezug auf dessen Zielsetzungen der Lebenszykluskostenoptimierung;
- die ausreichende Berücksichtigung der zukünftigen Aufgabe der Gewährleistungsverfolgung sowie die Abgrenzung zu den Leistungen des technischen

- Gebäudebetriebes;
- die Eignung der Ausarbeitung zur Aufnahme in das zukünftige FM-Organisationshandbuch.

4.4 Im Rahmen des Subkriteriums "Inbetriebnahmekonzept" werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- die Art der Aufbereitung des Konzeptes im Hinblick auf die Verständlichkeit und leichte Nachvollziehbarkeit;
- die Vollständigkeit sowie die inhaltliche Qualität und Stimmigkeit der Unterlagen im Hinblick auf die übergebenen Projektgrundlagen und den Vertrag über den technischen Gebäudebetrieb;
- die Eignung der Anwendbarkeit für den Auftraggeber in Bezug auf dessen Leistungen bzw. dessen Entscheidungs- und Freigabefristen im Inbetriebnahmeprozess;
- die Umsetzbarkeit des vorgeschlagenen Übergabe-/Übernahmeprozesses inklusive der notwendigen Dokumentationen.

5.

Die konzeptionellen Angebote ("Optimierung der Bau- und/oder Betriebsphase") für das Projekt werden von einer mehrköpfigen Bewertungskommission anhand der Subkriterien "Projektaufbau- und Projektablauforganisation", "Termin- und Ressourcenpläne", "Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskonzept" und "Inbetriebnahmekonzept" gemäß dem nachstehenden Schema für jedes der vier angeführten Konzepte in gemeinsamer Diskussion und entsprechender schriftlicher Begründung bewertet.

6.

Erfüllungsgrad

- Das Konzept zeigt eine bestmögliche Optimierung der Bau- bzw. Betriebsphase auf: 25 Punkte
- Das Konzept zeigt eine überdurchschnittliche Optimierung der Bau- bzw. Betriebsphase auf: 19 Punkte
- Das Konzept zeigt eine durchschnittliche Optimierung der Bau- bzw. Betriebsphase auf: 13 Punkte
- Das Konzept zeigt eine unterdurchschnittliche Optimierung der Bau- bzw. Betriebsphase auf: 6 Punkte
- Das Konzept zeigt keine Optimierung der Bau- bzw. Betriebsphase auf: 0 Punkte

Im Zuge der kommissionellen Bewertung wird versucht, je Subkriterium eine gemeinsame Beurteilung der Konzepte zu erzielen. Sofern die einzelnen Mitglieder der Bewertungskommission unterschiedliche Beurteilungen vornehmen, werden die vergebene Punkte zusammengezählt und unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommissionsmitglieder das arithmetische Mittel gebildet.

7.

Für das Zuschlagskriterium "Optimierung des Bauablaufs" werden gemäß der nachfolgenden Tabelle ungewichtete Punkte vergeben, wobei maximal eine Punkteanzahl von 100 erreicht werden kann:

- Projektaufbau- und Projektablauforganisation: 25 Punkte
- Termin- und Ressourcenpläne: 25 Punkte
- Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskonzept: 25 Punkte
- Inbetriebnahmekonzept: 25 Punkte

8.

Die im Zuschlagskriterium "Optimierung des Bauablaufs" erlangten Punkte werden mit % gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5 % Gewichtung = 5 Punkte).

001190H + Kriterium: Reduktion d.projektspezifischen Sperrzeiten

Zuschlagskriterium: Reduktion der projektspezifischen Sperrzeiten

1.

Für das Projekt sind folgende projektspezifischen Sperrzeiten vorgesehen:

2.

Für das Zuschlagskriterium "Reduktion der projektspezifischen Sperrzeiten (z.B.

Wochenendsperrern)" werden gemäß nachfolgendem Schema ungewichtete Punkte wie folgt vergeben, wobei maximal eine Punkteanzahl von 100 erreicht werden kann:

Kann durch Bauablaufoptimierung oder andere innovative Lösungen die oben angeführte Anzahl der projektspezifischen Sperrzeiten reduziert werden, werden je Entfall der oben angeführten Sperrzeit (das heißt pro Aufzählpunkt) [] Punkte (z.B. 20 Punkte) angerechnet.

In die Bestbieterermittlung geht jedoch maximal die Einsparung von [] Sperrzeiten (Aufzählungspunkte) (z.B. 5 Sperrzeiten) ein. Eine Reduktion kann immer nur als ganzer Aufzählungspunkt (z.B. ganzes Wochenende oder ganzer Tag bzw. Nacht oder ganze Stunde) angeboten werden. Zeitlich verkürzte Sperrzeiten innerhalb der jeweiligen Aufzählungspunkte werden nicht gewertet.

3.

Die im Zuschlagskriterium "Reduktion der projektspezifischen Sperrzeiten (z.B. Wochenendsperrern)" erlangten Punkte werden mit [] % gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5 % Gewichtung = 5 Punkte).

001190I + Kriterium: Reaktionszeit bei Wartungsleistungen

Zuschlagskriterium: Reaktionszeit bei Wartungsleistungen

1.

Als Reaktionszeit bei Wartungsleistungen und im Störfall zur Fehlerbehebung gilt jene Zeit, innerhalb welcher eine benannte Schlüsselperson des Bieters oder deren Stellvertreter im Falle unvorhergesehener und ungewöhnlicher Ereignisse, die zu einem grob gestörten Ablauf der Auftragserfüllung führen können, vor Ort (Baustelle) sein kann.

2.

Angebotene Reaktionszeit:

- ≤ 5 Stunden 100 Punkte
- > 5 ≤ 8 Stunden 50 Punkte
- > 8 ≤ 24 Stunden 20 Punkte
- > 24 ≤ 48 Stunden 0 Punkte (Mindestanforderung)

2.

Die im Zuschlagskriterium "Reaktionszeit bei Wartungsleistungen und im Störfall zur Fehlerbehebung" erlangten Punkte werden mit [] % gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5 % Gewichtung = 5 Punkte).

001191 + Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden sozialen Zuschlagskriterien:

001191A + Kriterium: Zusätzliche Erhöhung d.Arbeitssicherheit

Zuschlagskriterium: Zusätzliche Erhöhung der Arbeitssicherheit auf der Baustelle

1.

In diesem Zuschlagskriterium werden zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit auf der Baustelle bewertet.

Angebotene zusätzlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit auf der Baustelle: []

Im Falle der Auftragserteilung werden diese angebotenen Maßnahmen bei sämtlichen einschlägigen Positionen laut Leistungsverzeichnis von Baubeginn bis zur Fertigstellung durchgehend umgesetzt.

2.

Die angebotenen Maßnahmen gelten für sämtliche auf der Baustelle tätigen Arbeitnehmer. Davon ausgenommen sind Lieferanten.

3.

Folgende Maßnahmen können zusätzlich zu den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. Maßnahmen, die über den Mindeststandard der Ausschreibung hinausgehen, von Baubeginn bis Fertigstellung angeboten werden: []

4.

Die stichprobenartigen Kontrollen der Einhaltung der angebotenen Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit auf der Baustelle obliegen dem Auftraggeber (gegebenenfalls der ÖBA). Der Auftragnehmer dokumentiert zur leichteren Überprüfung durch den Auftraggeber (bzw. gegebenenfalls durch die ÖBA) die Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen in den Bautagebüchern und im SiGE-Plan und hält die jeweiligen Nachweise vor Ort auf der Baustelle bereit.

5.

Für das Zuschlagskriterium "Zusätzliche Erhöhung der Arbeitssicherheit auf der Baustelle" werden gemäß der nachfolgenden Tabelle ungewichtete Punkte vergeben, wobei maximal eine Punkteanzahl von 100 erreicht werden kann.

Bauleiter:

- Maßnahme 1: Punkte
- Maßnahme 2: Punkte
- Maßnahme 3: Punkte
- Maßnahme 4: Punkte
- Maßnahme 5: Punkte

6.

Die im Zuschlagskriterium "Zusätzliche Erhöhung der Arbeitssicherheit auf der Baustelle" insgesamt erlangten Punkte werden mit % gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5 % Gewichtung = 5 Punkte).

001191B + Kriterium: Beschäftigung von älteren Arbeitnehmer/-innen

Zuschlagskriterium: Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern (Beschäftigte ab dem vollendeten 50. Lebensjahr)

1.

Als ältere Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer im Sinne der Ausschreibungsunterlagen gelten alle Belegschaftsmitarbeiter des Auftragnehmers, welche mit dem Datum der Angebotsöffnung das 50. Lebensjahr erreicht haben.

In diesem Zuschlagskriterium wird der Anteil der älteren Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer, welche zur Ausführung des gegenständlichen Auftrags herangezogen werden, gemessen am Anteil der Mitarbeiter, welche zur Ausführung des gegenständlichen Auftrags insgesamt herangezogen werden, bewertet.

Angeben ist, wie viel Prozent der Mitarbeiter, die zur Ausführung des gegenständlichen Auftrags insgesamt herangezogen werden, aus älteren Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern – auf Basis von Vollzeitarbeitsplätzen – besteht. Zur Ermittlung des Prozentsatzes sind dabei nur jene Mitarbeiter heranzuziehen, welche im Auftragsfall auch tatsächlich zur Ausführung herangezogen werden.

2.

Werden keine älteren Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer im Auftragsfall beschäftigt, so werden keine Punkte vergeben.

3.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass der angebotene Anteil an älteren Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern an jedem Arbeitstag durchgängig und in der angegebenen Höhe (in Bezug auf die jeweils zugeordnete Anzahl an Arbeitnehmern) gegeben ist. Ältere Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer werden auch dann berücksichtigt, wenn sie sich nachweislich im Urlaub oder im Krankenstand befinden und am Tag vor Beginn des Urlaubs oder der Krankenstandes nachweislich auf der Baustelle eingesetzt waren.

4.

Die stichprobenartigen Kontrollen der Einhaltung des angebotenen Anteils an älteren Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern im Baubetrieb obliegen dem Auftraggeber (gegebenenfalls der ÖBA). Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Kontrollen die angemeldeten älteren Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer anhand der aufrechten

Anmeldungen bei der Sozialversicherung sowie die tatsächliche Anwesenheit der entsprechenden Personen vor Ort überprüft. Der Auftragnehmer hält zur leichteren Überprüfung durch den Auftraggeber (bzw. gegebenenfalls durch die ÖBA) die jeweiligen Nachweise vor Ort auf der Baustelle bereit.

5.

Für das Zuschlagskriterium "Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern" werden gemäß der nachfolgenden Tabelle ungewichtete Punkte vergeben, wobei die maximale Punktzahl von 100 bei einem Anteil von mehr als 25 % oder mehr älteren Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern vergeben wird.

- Anteil von älteren Arbeitnehmern > 25 % entspricht 100 Punkten
- Anteil von älteren Arbeitnehmern > 20 ≤ 25 % entspricht 80 Punkten
- Anteil von älteren Arbeitnehmern > 15 ≤ 20 % entspricht 60 Punkten
- Anteil von älteren Arbeitnehmern > 10 ≤ 15 % entspricht 40 Punkten
- Anteil von älteren Arbeitnehmern > 5 ≤ 10 % entspricht 20 Punkten
- Anteil von älteren Arbeitnehmern ≤ 5 % entspricht 0 Punkten

6.

Die im Zuschlagskriterium "Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern (Beschäftigte ab dem 50. Lebensjahr)" erlangten Punkte werden mit % gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5 % Gewichtung = 5 Punkte)

001191C + Kriterium: Einsatz von Lehrlingen

Zuschlagskriterium: Beschäftigung bzw. Einsatz von Lehrlingen und Personen im Ausbildungsverhältnis

1.

Lehrlinge werden im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes BGBl Nr 142/1969 idgF verstanden. Es handelt sich um Personen, die aufgrund eines Lehrvertrages zur Erlernung eines in der Lehrberufsliste angeführten Lehrberufes bei einem Lehrberechtigten fachlich ausgebildet und im Rahmen dieser Ausbildung auf der Baustelle eingesetzt werden. Lehrlingen werden Personen, die sich in einem EWR-Mitgliedsland in einem vergleichbaren Ausbildungsverhältnis befinden, gleich gehalten.

2.

Je nach Anzahl der Lehrlinge (und Personen im Ausbildungsverhältnis) werden gemäß der nachfolgenden Tabelle ungewichtete Punkte vergeben, wobei maximal 100 ungewichtete Punkte für fünf angebotene Lehrlinge (oder Personen im Ausbildungsverhältnis) vergeben werden. Werden keine Lehrlinge (oder Personen im Ausbildungsverhältnis) beschäftigt, so werden keine Punkte vergeben.

Angebotene Lehrlingszahl bzw. Zahl von Personen im Ausbildungsverhältnis:

- 5 Lehrlinge (oder Personen im Ausbildungsverhältnis) entsprechen 100 Punkten
- 4 Lehrlinge (oder Personen im Ausbildungsverhältnis) entsprechen 80 Punkten
- 3 Lehrlinge (oder Personen im Ausbildungsverhältnis) entsprechen 60 Punkten
- 2 Lehrlinge (oder Personen im Ausbildungsverhältnis) entsprechen 40 Punkten
- 1 Lehrling (oder Person im Ausbildungsverhältnis) entspricht 20 Punkten

3.

Die Lehrlinge (oder Personen im Ausbildungsverhältnis) müssen in der angegebenen Anzahl für die Leistungsabwicklung im folgenden Ausmaß herangezogen werden, damit sie im Sinne dieser Ausschreibungsunterlage gewertet werden können.

Lehrlinge (oder Personen im Ausbildungsverhältnis) werden nur dann gewertet, wenn die konkret zum Einsatz gelangende Person zumindest ein Viertel ($\frac{1}{4}$) ihrer vollen Arbeitskraft (inklusive Berufsschule, Urlaub und Krankenstand) für das Projekt, bezogen auf einen Durchrechnungszeitraum von zumindest einem Viertel ($\frac{1}{4}$) der gemäß Rahmenterminplan (Beilage) vorgesehenen Ausführungsdauer des jeweils ausschreibungsgegenständlichen Gewerks, tatsächlich eingesetzt wird.

4.

Der Auftragnehmer legt im Zuge der Legung der Teilrechnungen bzw. der Schlussrechnung

jeweils durch einen letztgültigen Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt (bzw. einen gleichwertigen Nachweis) die Anzahl und die Namen der angemeldeten Lehrlinge (bzw. Personen im Ausbildungsverhältnis) offen. Als gleichwertiger Nachweis gilt eine Bestätigung der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK). Im Falle von Unternehmen aus dem EU/EWR-Ausland erfolgt der Nachweis mittels Vorlage von Unterlagen der entsprechenden Sozialversicherungsträger im Herkunftsland.

5.

Die stichprobenartigen Kontrollen der Einhaltung der angegebenen Anzahl von Lehrlingen im Baubetrieb obliegen dem Auftraggeber (gegebenenfalls der ÖBA). Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Kontrollen die angemeldeten Lehrlinge (bzw. Personen im Ausbildungsverhältnis) anhand der aufrechten Anmeldungen bei der Sozialversicherung sowie die tatsächliche Anwesenheit der Lehrlinge (bzw. Personen im Ausbildungsverhältnis) vor Ort überprüft. Der Auftragnehmer hat zur leichteren Überprüfung durch den Auftraggeber (bzw. gegebenenfalls durch die ÖBA) die jeweiligen Nachweise vor Ort auf der Baustelle bereitzuhalten.

6.

Die im Zuschlagskriterium "Beschäftigung bzw. Einsatz von Lehrlingen (und Personen im Ausbildungsverhältnis)" erlangten Punkte werden mit % gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5 % Gewichtung = 5 Punkte).

001192 + Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden Umweltkriterien:

001192A + Kriterium: Verringerung von Transportkilometern

Zuschlagskriterium: Reduktion der Umweltbelastung durch Verringerung von Transportkilometern und LKW-Transporten (über 3,5 t) auf die Baustelle

1.

Als "Transportkilometer" bzw. "Tonnenkilometer" im Sinne dieser Ausschreibung gelten jene Kilometer auf öffentlichen Straßen durch LKW-Transporte (über 3,5 t), die von der jeweiligen Anlage bzw. dem jeweiligen Produktionsstandort bis zum gegenständlichen Leistungsort zurückzulegen sind. Die "Transportkilometer" bzw. "Tonnenkilometer" sind für folgende Positionen anzugeben:

Summe Transportkilometer:

Zur Überprüfung der Angaben wird der Nachweis erbracht, dass über eine entsprechende Anlage bzw. einen Produktionsstandort verfügt wird, welche bzw. welcher innerhalb der vom Bieter/der Bietergemeinschaft angebotenen Transportweite zum Leistungsort liegt. Dieser Nachweis kann geführt werden:

- über die Vorlage von Verträgen, Rechnungen oder sonstiger geeigneter Dokumente, aus denen sich das Eigentum oder die Verfügungsberechtigung über die jeweilige Anlage oder den jeweiligen Produktionsstandort ergibt oder
- durch die verbindliche Bestätigung eines Dritten, der Eigentümer oder Verfügungsberechtigter der jeweiligen Anlage ist, dass er den Bieter/die Bietergemeinschaft im Auftragsfall über diese Anlage oder diesen Produktionsstandort mit dem entsprechenden Material beliefert.

2.

Die Berechnung der Kilometerentfernung erfolgt mit einem vom Auftraggeber vorgegebenen Distanzprogramm (z.B. <https://www.google.at/maps>) unter der Berücksichtigung nachstehender Kriterien:

- Zieladresse: Koordinaten der Baustelle (Einbaustelle):
- Abfahrtsadresse: Anschrift der gewählten Anlage bzw. des jeweiligen Produktionsstandortes (dazu ist erforderlichenfalls die Ausgangsposition per linker Maustaste genau auf den Standort der Anlage bzw. auf den jeweiligen Produktionsstandort zu positionieren).
- Zieladresse: Landesstraße bzw. Koordinaten aus z.B. Google Maps (dazu ist es erforderlich, die angegebenen Koordinaten in Google Maps als Zieladresse einzugeben).
- Routenoptionen: "Fahren vermeiden".
- Fahrzeug: "mit dem Auto".

Für die Berechnung der Kilometerentfernung ist nur das Landesstraßennetz bzw. das Autobahn-

und Schnellstraßennetz zugelassen. Gemeindestraßen und Wirtschaftswege bzw. Forststraßen sind nur insofern zugelassen, als sie für die Erreichbarkeit der Baustelle unbedingt erforderlich sind.

Bei der Festlegung der Route wird auf mögliche LKW-Fahrverbote bzw. andere Beschränkungen für LKW (z.B. Tonnenbeschränkung) Rücksicht genommen.

Die Kilometerentfernung ist vom Bieter abgerundet auf ganze Kilometer anzugeben. Erfolgt vom Bieter/von der Bietergemeinschaft entgegen der Rundungsregel (Rundung auf zwei Kommastellen) die Angabe einer kürzeren Kilometerentfernung, so erhält dieser Bieter/diese Bietergemeinschaft in diesem Zuschlagskriterium keine Punkte. Erfolgt vom Bieter/von der Bietergemeinschaft die Angabe einer längeren Kilometerentfernung, so wird diese Angabe zur Bestbieterermittlung herangezogen.

3.

Die stichprobenartigen Kontrollen der Einhaltung der angebotenen Transportkilometer bzw. LKW-Transporte (über 3,5 t) auf die Baustelle obliegen dem Auftraggeber (gegebenenfalls der ÖBA). Der Auftragnehmer hat zur leichteren Überprüfung durch den Auftraggeber (bzw. gegebenenfalls durch die ÖBA) die jeweiligen Nachweise (z.B. Lieferscheine) vor Ort auf der Baustelle bereitzuhalten.

4.

Für das Zuschlagskriterium "Reduktion der Umweltbelastung durch Verringerung von Transportkilometern und LKW-Transporten (über 3,5 t) auf die Baustelle" werden maximal 100 Punkte vergeben. Die maximale Punkteanzahl von 100 wird bei einer Transportweite von 0 bis 60 Kilometer vergeben, danach werden die Punkte gemäß nachstehender Tabelle vergeben:

5.

Transportkilometer

- 0 – 60 Kilometer entsprechen 100 Punkten
- 61 – 70 Kilometer entsprechen 80 Punkten
- 71 – 80 Kilometer entsprechen 60 Punkten
- 81 – 90 Kilometer entsprechen 40 Punkten
- 91 - 100 Kilometer entsprechen 20 Punkten
- > 100 Kilometer keine Bewertung.

6.

Die im Zuschlagskriterium "Reduktion der Umweltbelastung durch Verringerung von Transportkilometern und LKW-Transporten (über 3,5 t) auf die Baustelle" erlangten Punkte werden mit % gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5 % Gewichtung = 5 Punkte).

Werden vom Bieter/von der Bietergemeinschaft keine Kilometerentfernungen oder Transportweiten angegeben, so werden für das Zuschlagskriterium "Reduktion der Umweltbelastung durch Verringerung von Transportkilometern und LKW-Transporten (über 3,5 t) auf die Baustelle" keine Punkte vergeben.

001192B + Kriterium: CO2-Emission d. eingesetzte Fahrzeuge

Zuschlagskriterium: Technische Ausstattung der eingesetzten Fahrzeuge (Euro-Klasse, CO2-Emission)

1.

In diesem Zuschlagskriterium wird die technische Ausstattung der eingesetzten Fahrzeuge (Euro-Klasse, CO2-Emission) bewertet.

Fahrzeuge, welche zur Auftragsausführung herangezogen werden sollen: (Dabei ist auch die jeweilige Euro-Klasse anzugeben)

Für das Projekt sind folgende Fahrzeuge erforderlich:

2.

Die stichprobenartigen Kontrollen der Einhaltung der angebotenen technischen Ausstattung der eingesetzten Fahrzeuge sowie von Baumaschinen und Kompressoren auf der Baustelle obliegen dem Auftraggeber (gegebenenfalls der ÖBA). Der Auftragnehmer hält zur leichteren Überprüfung durch den Auftraggeber (bzw. gegebenenfalls durch die ÖBA) die jeweiligen Nachweise vor Ort

auf der Baustelle bereit.

3.

Für das Zuschlagskriterium "Technische Ausstattung der eingesetzten Fahrzeuge (Euro-Klasse, CO2-Emission)" werden für die Fahrzeuge gemäß der nachfolgenden Tabelle ungewichtete Punkte für jene Euro-Klasse, für die der Bieter/die Bietergemeinschaft für den Auftragsfall in der jeweiligen Kategorie mehr als 50 % an Fahrzeugen auf der Baustelle anbieten kann, wie folgt vergeben, wobei maximal eine Punkteanzahl von 100 erreicht werden kann:

4.

EURO-Klasse Punkte

- Fahrzeuge EURO-Klasse VI entspricht 100 Punkten
- Fahrzeuge EURO-Klasse V entspricht 50 Punkten
- Fahrzeuge EURO-Klasse IV entspricht 25 Punkten

5.

Die im Zuschlagskriterium "Technische Ausstattung der einzusetzenden Fahrzeuge (Euro-Klasse, CO2-Emission)" erlangten Punkte werden mit _____ % gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5 % Gewichtung = 5 Punkte).

Werden keine Euroklassen angegeben, so werden für das Zuschlagskriterium "Technische Ausstattung der eingesetzte Fahrzeuge (Euro-Klasse, CO2-Emission)" keine Punkte vergeben.

001195 + Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden Umweltkriterien:

001195A + Kriterium: Produkte m.EPDs

Zuschlagskriterium: Produkte mit EPDs

1.

Qualitätssicherung in der Bauausführung und im Gebäudebetrieb benötigt als wesentliche Grundlage gesicherte Daten über die in der Bauausführung verwendeten Produkte zur Datensicherheit- und Konsistenz der Gebäudeökobilanz und zur Gewährleistung der durch den Bauherren definierten Umwelteigenschaften von Bauwerken.

Grundsätzliches Ziel bei einer Gebäudebewertung (in der Planungsphase als auch in der Phase der Fertigstellung des Objekts) ist es, mit spezifischen, einzubauenden bzw. eingebauten Produkten sowohl für die Energieausweiserstellung als auch im Rahmen der Gebäudeökobilanz zu rechnen.

2.

LCA-Daten (Lebenszyklusanalyse-Daten) auf Bauproduktenebene

Die Ergebnisqualität einer Gesamtgebäudeökobilanz ist wesentlich von der Datenqualität der verwendeten LCA-Daten der Baustoffe abhängig. Um die Konsistenz und Vergleichbarkeit der verwendeten Daten zu garantieren, sollen Produkte mit Umweltproduktdeklarationen (englisch: EPD, Environmental Product Declarations) im Sinne des Bestbieterprinzips bevorzugt werden.

3.

In diesem Zuschlagskriterium wird die Datentransparenz zur Gebäudeökobilanz bewertet.

Alle EPDs sind nach folgenden international gültigen Normen erstellt und durch unabhängige Dritte verifiziert: die ISO 14025, EN 15804 sowie komplementäre produktspezifische Normen (z.B. EN 16485). EPDs mit dem Logo der ECO Platform (europäischer Dachverband für EPD-Programmbetreiber, www.eco-platform.org) erfüllen diese Kriterien.

Hinweis:

Für die Anerkennung von EPDs im Rahmen der folgenden Bewertungssysteme müssen die EPDs außerdem den Regeln des österreichischen Programmbetreibers für EPD entsprechen, um die Vergleichbarkeit und Anwendbarkeit der Daten bzw. Angaben zu garantieren:

Institutionen:

- *naBe = Österreichischer Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung, <http://www.nachhaltigebeschaffung.at>*
- *Das österreichische Gebäudezertifikat „klimaaktiv“ des BMLFUW*
- *<http://www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeuedeklaration.html>*
- *Das österreichische Gebäudezertifikat „TQB“ der ÖGNB (Österreichische Gesellschaft für nachhaltiges Bauen), <https://www.oegnb.net/tqb.htm>*
- *Die Vorarlberger KGA (Kommunalgebäudeausweis)-Förderung <http://www.umweltverband.at/bauen/kommunalgebäudeausweis-kgaf/>*
- *Die österreichischen Wohnbauförderungskriterien in Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Kärnten, Steiermark und Niederösterreich*

Informationen: Österreichischer Programmbetrieb für EPDs: Bau EPD GmbH, www.bau-epd.at

Der Bewertung liegen folgende Qualitätsstufen zu Grunde:

- **Stufe 1:** Extern durch unabhängigen Dritten verifizierte produkt- und werkspezifische EPDs (Environmental Product Declarations) nach EN 15804 und ISO 14025.
- **Stufe 2:** Extern durch unabhängigen Dritte verifizierte Durchschnitts- EPDs (z.B. mehrere Werke und/oder Produkte eines Herstellers gemittelt, Verbands- bzw. „Branchen“-EPDs etc.) nach EN 15804 und ISO 14025
- **Stufe 3:** Extern durch unabhängige Dritte verifizierte Model EPDs ("Worst case"- EPDs) gem. EN 15804 und ISO 14025

Für das Zuschlagskriterium "Produkte mit EPDs" werden Punkte in Abhängigkeit der Anzahl der eingesetzten Produkte mit EPDs und der genannten Qualitätsstufen vergeben.

Für das Zuschlagskriterium „Produkte mit EPDs“ kann maximal eine Punkteanzahl von 100 erreicht werden (Mindestens 20 Produkte der Qualitätsstufe 1 ergeben die Maximalpunktezahl):

Anzahl der Produkte mit EPDs:

- Anzahl ≥ 20 : 100 Punkte
- Anzahl 10: 50 Punkte
- Anzahl 1: 5 Punkte
- Anzahl 0: 0 Punkte

Dem Angebot ist eine detaillierte Liste von allen einzelnen Produkten, die im Zuge der Bauausführung eingesetzt werden, beizulegen. Grund-, Vor- und Hilfsprodukte können ebenfalls genannt werden.

Dabei ist in einer Matrix anzugeben, welche Produkthersteller EPD-Daten der genannten Qualitätsstufen nachweisen können.

4.

Produkte mit EPDs der Qualitätsstufe 1: 5 Qualitäts-Punkte

Produkte mit EPDs der Qualitätsstufe 2: 4 Qualitäts-Punkte

Produkte mit EPDs der Qualitätsstufe 3: 1 Qualitäts-Punkte

5

Die im Zuschlagskriterium „Produkte mit EPDs“ insgesamt erlangten Punkte werden mit % gewichtet (Beispiel: 100 Punkte x 5 % Gewichtung = 5 Punkte).

Werden keine Produkte mit EPDs angegeben, so werden für das Zuschlagskriterium „Produkte mit EPDs“ keine Punkte vergeben.

Die stichprobenartigen Kontrollen der Einhaltung der angebotenen Produkte auf der Baustelle obliegen dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer hält zur Überprüfung durch den Auftraggeber die jeweiligen Nachweise vor Ort auf der Baustelle bereit (Produktdatenblätter und EPD-Dokumente).

Legende für Abkürzungen:

- TA: Kennzeichen „Teilangebot“
- PU: Nummer Leistungsteil für Preisumrechnung
- TS: Teilsammenkennzeichen (bei LV ohne Gliederung)
- PZZV: Kennzeichen für Positionsart (P)
 Zuordnungskennzeichen (ZZ)
 Variantennummer (V)
- V: Vorbemerkungskennzeichen
- W: Kennzeichen „Wesentliche Position“